

# Erklärung über die Zuordnung von Kindererziehungszeiten bei gemeinsamer Erziehung<sup>1</sup>

## **Hinweis:**

Mit der nachstehenden Erklärung bestimmen Sie unwiderruflich, bei welchem Elternteil Kindererziehungszeiten bei der späteren Versorgung (oder Rente) berücksichtigt werden sollen. Sie können die Erklärung über die Zuordnung von Kindererziehungszeiten grundsätzlich nur mit Wirkung für künftige Kalendermonate abgeben. Die Zuordnung kann jedoch rückwirkend für bis zu zwei Kalendermonate vor Abgabe der Erklärung vorgenommen werden, es sei denn, für einen Elternteil wurde unter Berücksichtigung dieser Zeiten eine Leistung (z.B. Ruhegehalt oder Rente) bereits bindend festgestellt oder eine rechtskräftige Entscheidung über den Versorgungsausgleich durchgeführt.

## **1 Angaben zu den Eltern**

### **1.1 Angaben zur Mutter des Kindes**

Name, Vorname		Geburtsname, frühere Namen	
Geburtsdatum	Geburtsort		
Adresse			
tagsüber zu erreichen unter Tel.-Nr.			
– mit Anschrift –			

### **1.2 Angaben zum Vater des Kindes**

Name, Vorname		Geburtsname, frühere Namen	
Geburtsdatum	Geburtsort		
Adresse			
tagsüber zu erreichen unter Tel.-Nr.			
– mit Anschrift –			

<sup>1</sup> Die Kindererziehungszeiten sind von Amts wegen der Mutter oder dem überwiegend erziehenden Elternteil zuzuordnen. Die Abgabe dieser Erklärung ist nur erforderlich, wenn eine abweichende Zuordnung gewünscht wird.

## 2 Angaben zu den Kindern

Name, Vorname, Geburtsdatum:  
Kindschaftsverhältnis

zur Mutter:  leibliches Kind,  Pflegekind  zum Haushalt  
Adoptivkind gehörendes Stiefkind

zum Vater:  leibliches Kind,  Pflegekind  zum Haushalt  
Adoptivkind gehörendes Stiefkind

Name, Vorname, Geburtsdatum:  
Kindschaftsverhältnis

zur Mutter:  leibliches Kind,  Pflegekind  zum Haushalt  
Adoptivkind gehörendes Stiefkind

zum Vater:  leibliches Kind,  Pflegekind  zum Haushalt  
Adoptivkind gehörendes Stiefkind

Name, Vorname, Geburtsdatum:  
Kindschaftsverhältnis

zur Mutter:  leibliches Kind,  Pflegekind  zum Haushalt  
Adoptivkind gehörendes Stiefkind

zum Vater:  leibliches Kind,  Pflegekind  zum Haushalt  
Adoptivkind gehörendes Stiefkind

## 3 Erklärung

Die Erziehungszeiten sollen wie folgt zugeordnet<sup>2</sup> werden:

Vorname des Kindes:

dem Vater  der Mutter die Zeit vom bis

Vorname des Kindes:

dem Vater  der Mutter die Zeit vom bis

Vorname des Kindes:

dem Vater  der Mutter die Zeit vom bis

**Hinweis:** Ist die Kindererziehungszeit nicht der Mutter, sondern einer anderen Person in der Beamtenversorgung zuzuordnen, informiert die Dienststelle der anderen Person den jeweils zuständigen Träger der Altersversorgung (Rentenversicherungsträger oder Dienststelle) der Mutter über die Zuordnung der Kindererziehungszeiten durch eine Vergleichsmittelteilung.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landesamt für Finanzen, Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg (Telefon: 0931-4504-6770; E-Mail: [servicedesk@lff.bayern.de](mailto:servicedesk@lff.bayern.de)). Die Daten werden erhoben, um Ihre Bezüge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und einschlägigen Vorschriften festzusetzen, zur Zahlung anzuordnen und abzurechnen. Hiervon ist auch die Erfüllung der Pflichten erfasst, die dem Freistaat Bayern als Arbeitgeber in lohnsteuerrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht obliegen.

<sup>2</sup> Die Zuordnung von Erziehungszeiten ist nur für **volle Kalendermonate** zulässig.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a), c) und e), Abs. 3 S. 1 Buchstabe b), Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a), b) DS-GVO i. V. m. Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie im Internet unter

[http://www.lff.bybn.de/formularcenter/allgemein/index.aspx#info datenschutz](http://www.lff.bybn.de/formularcenter/allgemein/index.aspx#info_datenschutz). Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch unter obigen Kontaktdaten. Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Landesamt für Finanzen, – Datenschutzbeauftragter – , Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg (Telefon: 0931-4504-6767; E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de)).

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

---

Unterschrift des Vaters

---